



Haus & Grund®

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Gerlingen

Auftragsbogen zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung

Auftraggeber: _____

PLZ, Ort: _____ **Straße:.** _____

Tel.Nr.: _____ **E-mail.:** _____

Betriebskostenabrechnung Zeitraum:

von: _____ **bis:** _____

Objekt: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte erstellen Sie für mich die Betriebskostenabrechnung. Folgende Unterlagen zur Abrechnungserstellung erhalten Sie anbei.

Objektdaten:

- **Aufstellung der Wohn- u. Nutzfläche des Objekts**
- **Mietverträge, aktuelle Mieterdaten, Mieterwechsel und/oder Leerstände**
- **Aufstellung der geleisteten Vorauszahlungen**
- **Umlageschlüssel (Personenzahl, Verbrauch, Wasseruhren, Quadratmeter)**

Rechnungen:

- **Grundbesitzabgabenbescheid (Grundsteuer, Müllgebühr, Niederschlagswasser)**
- **Wasser-/Abwasser**
- **Allgemeinstrom**
- **Versicherungen (Haushaftpflicht, Leitungswasser, Gebäude, Gewässerschaden)**
- **Kaminfeger (Abgaswegeüberprüfung, Schornsteinreinigung)**
- **Aufzug**
- **Dachrinnenreinigung**
- **Gebäudereinigung**
- **Gartenpflege**
- **Antenne/Kabelfernsehen**
- **Heizkosten (Minol, Techem u.a.)**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen/Angaben.

(Ort, Datum) (Unterschrift des Mitglieds)

1. Was muss der Vermieter erledigen?

- Vorlage aller Mietverträge oder Aufstellung der Verteilungsschlüssel.
- Belege sämtlicher Betriebskosten.
- Wenn vorhanden, letzte Betriebskostenabrechnung.
-

2. Was erledigen wir für Sie?

- Prüfung und Erstellung des Verteilungsschlüssels anhand der Mietverträge bzw. Teilungserklärung.
- Verteilung und Berechnung der Betriebskosten.
- Sie erhalten für den Mieter eine unterschriftsreife BK-Abrechnung auf Ihrem Briefbogen sowie eine Mehrfertigung für Ihre Akten. Sie müssen diese dann nur noch versenden.

Nicht geprüft wird von uns die Richtigkeit der einzelnen Kostenbelege.

3. Wer kann den Service nutzen?

Alle Mitglieder des Gerlinger Haus- und Grundbesitzervereines e.V.

4. Was muss der Vermieter tun?

Hereingabe sämtlicher Mietverträge und Abrechnungsbelege **in Kopie** per Post unter Beifügung einer aktuellen Mieterliste sowie des Auftragsbogens oder Sie vereinbaren einen **persönlichen Beratungstermin** bei der Geschäftsstelle unter Tel.: 07156 / 27461 während unserer Geschäftszeiten. Derzeit findet eine Beratung bzgl. Nebenkosten einmal im Monat statt.

5. Was kostet die Erstellung einer Abrechnung?

Der Service erfolgt gegen geringe Gebühr, die sich inkl. MwSt. wie folgt zusammensetzt:

Grundgebühr € 40,- je Mietshaus zuzüglich € 30,- je Mietverhältnis in diesem Haus.

Eigentumswohnung (WEG) fallen € 40,-, sofern Verwalterabrechnung vorliegt.

Einfamilienhaus € 50,-; dieser Preis gilt zB für eine vermietet Wohnung im selbstgenutzten Haus (zB Einliegerwohnung). Die Kosten bei fremd genutzten Wohnungen können Sie sogar von der Steuer absetzen.

6. Hinweise

Nach § 556 BGB hat der Vermieter die Betriebskostenabrechnung binnen eines Jahres nach Ende der Abrechnungsperiode zu erstellen. Damit die Betriebskostenabrechnung hier erstellt werden kann, müssen Sie uns die vollständigen Unterlagen bis spätestens 2 Monate vor Ende der Abrechnungsperiode übergeben, andernfalls behalten wir uns vor, eine Bearbeitung abzulehnen. Es können nur vollständige Unterlagen bearbeitet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der geringen Gebühren unvollständige Unterlagen nicht bearbeiten können. Mit der Auftragserteilung bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.